

## Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte ab dem 01.01.2021 (Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 43 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 43 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 5 und A 6	144,88 Euro	277,30 Euro
Besoldungsgruppen A 7 und A 8	143,16 Euro	274,03 Euro
übrige Besoldungsgruppen	148,52 Euro	277,84 Euro

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um 132,42 Euro,  
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um 130,87 Euro,  
in den übrigen Besoldungsgruppen um 129,32 Euro.

Für das dritte zu berücksichtigende Kind erhöht sich der Familienzuschlag in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um 816,79 Euro,  
in den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 um 811,95 Euro,  
in den übrigen Besoldungsgruppen um 807,15 Euro.

Für das vierte zu berücksichtigende Kind erhöht sich der Familienzuschlag in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um 772,05 Euro,  
in den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 um 767,21 Euro,  
in den übrigen Besoldungsgruppen um 762,41 Euro.

Für das fünfte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind erhöht sich der Familienzuschlag in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um 778,86 Euro,  
in den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 um 774,02 Euro,  
in den übrigen Besoldungsgruppen um 769,22 Euro.

## Familienzuschlag für Anwärter:innen (Monatsbeträge in Euro) ab dem 01.01.2021

	Stufe 1 (§ 43 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 43 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	143,16 Euro	274,03 Euro
übrige Besoldungsgruppen	150,32 Euro	281,19 Euro

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 130,87 Euro, für das dritte zu berücksichtigende Kind um 811,95 Euro, für das vierte zu berücksichtigende Kind um 767,21 und für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 774,02 Euro.